

Arbeitsplatz in der Kinder- und Jugendwohngruppe

Welches Ziel sollten Sie erreichen?

Von den Räumlichkeiten und der Ausstattung der Arbeitsplätze gehen keine Gefährdungen für die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Kinder und Jugendlichen aus.

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Die Tätigkeitsfelder und Arbeitsbereiche in Kinder- und Jugendheimen sind sehr unterschiedlich. Daher lassen sich keine allgemeingültigen Anforderungen beschreiben. Wählen Sie deshalb die Aspekte aus der Tabelle aus, die für Ihre Einrichtung relevant sind.



Fußböden müssen leicht zu reinigen sein. Zwischen benachbarten Räumen sollten Schwellen oder Stufen vermieden werden. Schmutzfangmatten müssen gegen Verursachen gesichert sein.

Die Böden in Büros und anderen Besprechungsräumen, Wohnräumen und Fluren

- sollten schallabsorbierend sein.
- Teppichböden sind grundsätzlich möglich. Wählen Sie möglichst „allergiefreie“ Materialien.

Die Böden in Gruppenräumen

- müssen mit rutschhemmendem Belag der Bewertungsgruppe R 9 ausgestattet sein,
- müssen leicht zu reinigen und desinfizierbar sein (textile Bodenbeläge sind ungeeignet).

Die Böden in Küchen und Speiseräumen

- müssen mit rutschhemmendem Belag der Bewertungsgruppe R 11 ausgestattet sein, für Speiseräume ist R 9 ausreichend.

Böden

Treppen/Verkehrswege/Zugänge	<ul style="list-style-type: none"> • An den Treppen müssen Handläufe, gegebenenfalls sowohl für Erwachsene als auch für Kinder, angebracht sein. • Arbeits- und Verkehrswege müssen leicht und sicher begehbar sein. • Fluchtwege müssen frei bleiben. • Türen auf Fluchtwegen müssen sich während der Anwesenheit von Menschen im Gebäude leicht in Fluchtrichtung öffnen lassen. • Fluchtwege und Notausgänge müssen möglichst mit nachleuchtenden Schildern und dauerhaft gekennzeichnet werden. • Glasflächen müssen aus Sicherheitsglas, beispielsweise Einscheibensicherheitsglas (ESG) oder Verbundsicherheitsglas (VSG), sein. Sie müssen deutlich erkennbar sein, etwa durch Aufkleber oder Querriegel in Augenhöhe der Kinder.
Fenster	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fenster müssen von den Beschäftigten sicher geöffnet, geschlossen, verstellt und festgestellt werden können. • Fenster, Oberlichter und Glaswände müssen gegen übermäßige Sonneneinstrahlung abgeschirmt sein.
Toiletten	<ul style="list-style-type: none"> • Sorgen Sie möglichst für separate Toilettenräume für die Beschäftigten. Sie sollten für weibliche und männliche Beschäftigte getrennt sein. • Sanitärobjekte für Kinder (wie Wasch- und WC-Becken, Spiegel, Ablagen) müssen auf deren Körpergröße abgestimmt sein. • Handwaschplätze sollten fließend warmes und kaltes Wasser spenden und mit Einmalhandtüchern ausgestattet sein. • Mittel für den Hautschutz, die Hautreinigung und Hautpflege sollten bereitgestellt werden. • Händedesinfektionsmittel im Direktspender. Empfehlenswert sind Wandspender. • Mülleimer für Hygieneartikel müssen einen Deckel haben.
Bereitschaftsräume	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Bereitschaftsdienste anfallen, sind entsprechende Räume erforderlich. Für die Nacht-Bereitschaft muss eine Liege vorhanden sein. • Im Bereitschaftsraum sollte Ruhe herrschen (maximal 50 dB[A]).
Pausenraum	<ul style="list-style-type: none"> • Der Pausenraum sollte Gelegenheit zur Erholung und Entspannung bieten. Die Beschäftigten sollten hier möglichst ungestört sein. • Ein Pausenraum sollte über ausreichend Sitzgelegenheiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen • Pro Person sollte ein abschließbares Fach zur Verfügung stehen. • Im Pausenraum darf nicht geraucht werden (Nichtraucherschutz). • Ein Pausenraum ist in Büro- oder vergleichbaren Arbeitsräumen nicht notwendig, wenn die Voraussetzungen für eine Erholung während der Pause gegeben sind.
Beleuchtung	<p>Achten Sie auf eine bedarfsgerechte Beleuchtung. Ordnen Sie die Leuchtmittel so an, dass die Spielflächen, Arbeitsplätze und Verkehrswege ausreichend beleuchtet sind, ohne Blend- und Reflexionswirkungen zu erzeugen. Wenden Sie sich dazu an eine Elektrofachfirma oder Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit.</p>

- Das Mobiliar muss so beschaffen sein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in „bequemer, ergonomischer“ Haltung arbeiten können.
- Das Mobiliar für Kinder muss auf deren Körpergröße abgestimmt sein.
- Herausstehende Ecken und Kanten sind zu vermeiden.
- Arbeitsflächen, wie etwa in Küchen, Gemeinschaftsräumen oder auch der Wickeltisch, müssen leicht zu reinigen und desinfizierbar sein.

Mobiliar

- Achten Sie bei der Anschaffung von Regalen darauf, dass diese ausreichend dimensioniert sind und legen Sie fest, welche Last das Regalfach zu tragen hat. Regale sollten möglichst an der Wand befestigt werden.
- Lagern Sie schwere Gegenstände, Kartons und Zerbrechliches möglichst unten in Regalen oder Schränken. Leichte Materialien können oben einsortiert werden.
- Lagern Sie Gegenstände möglichst in Griffhöhe, um sie in aufrechter Haltung zu entnehmen.
- Die Stand- und Tragsicherheit von Regalen und Lagereinrichtungen sollte regelmäßig geprüft werden.

Regale

- Achten Sie beim Leiterkauf auf die richtige Länge und das GS-Zeichen, denn es dürfen nur geeignete und geprüfte Leitern und Tritte verwendet werden. Hilfreich ist oft der sogenannte Elefantenfuß (Rolltritt).
- Leitern und Tritte müssen regelmäßig geprüft werden. Dokumentieren Sie die Prüfung im „Bestands- und Wartungsplan“, bei den Arbeitshilfen Nr. 5.
- Schadhafte Leitern und Tritte müssen sofort aussortiert werden, eine weitergehende Nutzung muss ausgeschlossen werden.

Leitern und Tritte



Der sichere Arbeitsplatz – Tipps für die Praxis

- Beziehen Sie frühzeitig Fachleute in die Planung ein, wenn Sie Ihre Einrichtung neu ausstatten wollen. Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit, Ihre Betriebsärztin beziehungsweise Ihr Betriebsarzt können Ihnen gute Tipps für die sicherheitstechnische und ergonomische Gestaltung geben.
- Legen Sie Wert auf Ordnung und Sauberkeit und stellen Sie Spielsachen und andere Gegenstände sicher weg, um Stolper- und Sturzunfälle zu vermeiden.
- Machen Sie den Brandschutz und die Erste Hilfe zum Thema Ihrer Unterweisungen und dokumentieren Sie dies.
- Treten häufig gesundheitliche Beschwerden wie Rückenschmerzen auf, lassen Sie sich bei der Gestaltung der Arbeitsplätze von Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit, Ihrem Betriebsarzt oder Ihrer Betriebsärztin beraten.
- Weitere Tipps zu Büroarbeitsplätzen finden Sie auf der **Sicheren Seite „Arbeitsplatz in der Verwaltung und im Büro“**.

